

Jochen Richert

Zur Ausländerpolitik des DGB

Jochen Richert, geb. 1938 in Melsungen (Nordhessen), bergmännische Lehre und 5 Jahre als Bergmann unter Tage tätig, 1954 Eintritt in die Industriegewerkschaft Bergbau und Energie, von 1960-64 DGB-Jugendsekretär in Fulda und Hersfeld, 1964-69 DGB-Landesjugendsekretärin Hessen, 1969-76 hauptamtliches DGB-Vorstandsmitglied beim Landesbezirk Hessen, 1976 - 86 Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Hessen, seit 1986 Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, u. a. verantwortlich für den Bereich Ausländische Arbeitnehmer.

Spätestens seit dem parlamentarischen Wiedererstarben nationalistischer und rechtsextremer Parteien ist die Ausländerpolitik in das Bückfeld der gesellschaftlichen und auch gewerkschaftlichen Diskussion gerückt. Wurde die Wahl eines DVU-Vertreters* in Bremen als Betriebsunfall mit lokaler Bedeutung angesehen, haben die Wahlen in Berlin, in Hessen und zum Europa-Parlament gezeigt, daß der Einzug rechtsextremer und neofaschistischer politischer Kräfte in die Parlamente keine vereinzelte Erscheinung ist. Die Zukunft wird erweisen, ob es sich um ein vorübergehendes Phänomen handelt. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, die sozialen Ursachen für dieses Wählerverhalten zu beseitigen und damit den Rattenfängern auf der extremen Rechten die Grundlage für ihre politische Agitation zu entziehen.

Es ist die Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte, dafür zu sorgen, daß Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland nicht weiterhin für soziale Fehlentwicklungen wie Wohnraumnot, Massenarbeitslosigkeit, fehlende Kindergartenplätze und Lehrermangel bei gleichzeitiger Lehrerarbeitslosigkeit ver-

* Deutsche Volksunionsliste, eine Listenverbindung von NPD und nationalistischen Gruppierungen um den Verleger der „Nationalzeitung“, Dr. Frey.

antwortlich gemacht werden. Besondere Verantwortung tragen dabei die Unionsparteien. Nicht nur deshalb, weil der Bundeskanzler, der die Richtlinien der Politik bestimmen sollte, aus ihren Reihen kommt. Politiker der Union — an der Spitze der heutige Bundesverkehrsminister Zimmermann, der frühere Berliner Innensenator Lummer und der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dregger - haben gewollt oder ungewollt dazu beigetragen, eine nationalistische und fremdenfeindliche Politik in der Bundesrepublik hofähig zu machen. Es ist beschämend, wenn sich Unionsparteien und NPD, sogenannte Republikaner und DVU um das Copyright für eine gegen Fremde gerichtete Politik streiten.

Sollten sich innerhalb der Union die an christlicher Ethik und abendländischem Humanismus ausgerichteten Kräfte durchsetzen, wäre ein erfolgreicher Schritt zur Bekämpfung von fremdenfeindlichem und europafeindlichem Gedankengut in der Bundesrepublik getan. Selten zuvor war die vielbeschworene Solidarität der Demokraten so gefragt wie bei der Schaffung der Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalität in unserer Gesellschaft.

Den Unionspolitikern sollte es zu denken geben, daß ihre seit Jahren gegen den Familiennachzug ausländischer Arbeitnehmer und gegen Flüchtlinge gerichtete „Das-Boot-ist-voll“-Parole sich verstärkt gegen deutschstämmige Aus- und Umsiedler richtet: Ausländer, Asylbewerber und Aussiedler werden auf diese Weise zu Naturkatastrophen; es ist die Rede von Überschwemmungen und vom Dambruch. Wer solche Deutungen nahelegt, will Fremdenfeindlichkeit mit Gefahrenabwehr rechtfertigen. Das kann und darf nicht sein. Die Rechtsgrundlagen für den Aufenthalt von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien, Flüchtlingen und Aussiedlern sind zwar unterschiedlich, gemeinsam haben sie jedoch den Anspruch auf Respekt vor ihrer kulturellen Herkunft, auf menschliche Behandlung und offene Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland - auf unsere Solidarität. Wir dürfen nicht zulassen, daß sie gegeneinander ausgespielt werden. Das im Grundgesetz garantierte Recht auf Asyl muß ohne Abstriche erhalten bleiben. Dies sind wir als Gewerkschafter jenen unserer Vorfahren schuldig, die der Vernichtung durch die Nazidiktatur nur durch die Flucht ins Ausland und die Aufnahme als Asylberechtigte entkommen konnten.

„Ausländer raus“

„Ausländer raus ist keine Lösung“ - dieses Flugblatt des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) kennzeichnet nach wie vor treffend die gegenwärtige gesellschaftliche Situation ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Anhaltende Massenarbeitslosigkeit trotz langjähriger wirtschaftlichen Wachstums, konservative Wende in der Politik - allzu viele lassen sich auf diesem Hintergrund dazu verleiten, die ausländische Bevölkerung zum Sündenbock gesellschaftlicher Probleme zu machen.

Wichtiges Ziel gewerkschaftlicher Ausländerpolitik ist es, die Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und ihre besondere Benachteiligung zu bekämpfen. Um dies durchzusetzen, ist es notwendig, den Anspruch auf qualifizierte Ausbildung und Arbeit zu verwirklichen, die Rechtssituation zu verbessern und demokratische Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Seit Beginn der Anwerbung haben sich der DGB und seine Gewerkschaften von dem Grundgedanken leiten lassen, daß Integration - verstanden als friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalität unter Anerkennung der religiösen, ethnischen und kulturellen Identität - nur auf der Basis von Gleichberechtigung möglich ist. Daß dies die Grundlage für Integrationserfolge in Gewerkschaften, in Betrieben und Verwaltungen ist, läßt sich am hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad ausländischer Arbeitnehmer, an der zunehmenden Zahl ausländischer Betriebsräte trotz rückläufiger Beschäftigtenzahl und an der weitgehend durchgesetzten arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung beispielhaft belegen.

UNO der Arbeitnehmer

In den DGB-Gewerkschaften sind Arbeitnehmer aus über 140 Nationen organisiert. Dies ist der lebendige Beleg dafür, daß der Gedanke der Einheitsgewerkschaft sich als so stark erwiesen hat, daß nicht nur berufsständische Grenzen oder weltanschauliche Unterschiede, sondern auch nationale Grenzen überwunden werden. Ausländische Kolleginnen und Kollegen haben damit nicht nur gewerkschaftliche Pflichten übernommen - die sie in hervorragender Weise im gewerkschaftlichen Alltag erfüllen -, sondern sie haben auch das Recht auf gewerkschaftliche Solidarität erworben.

Internationale Solidarität ist längst kein Schlagwort mehr, mit dem weltweiter Gewerkschaftstourismus kaschiert werden soll. Sie wird täglich vor Ort, in Betrieben und Verwaltungen, im Stadtteil und im gewerkschaftlichen Leben bewiesen und praktiziert.

Gewerkschaftliche Perspektiven

Auf die in den und von den Gewerkschaften erzielten Erfolge bei der Förderung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Nationalität in der Bundesrepublik Deutschland können wir stolz sein. Sie sind jedoch bei weitem kein Anlaß, sich selbstgerecht zurückzulehnen. Fast drei Prozent der hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen beim DGB (es sind Ausländer 13 verschiedener Nationalitäten) sind nicht nur als Betreuer ihrer Landsleute in der Bundesrepublik beschäftigt. Sie arbeiten im Verwaltungsbereich, als Rechtsschutz- und Organisationssekretäre. Ihren Anteil gilt es weiter gezielt zu erhöhen. Dazu ist es auch notwendig, sie besonders zu fördern, um ihnen tatsächlich gleiche Chancen zu ermöglichen.

Seit 25 Jahren bietet der DGB ausländischen Arbeitnehmern gezielt Seminare in ihrer Muttersprache an. Ursprünglich dienten diese Seminare dem Zweck, Sprachbarrieren zu überwinden und Grundkenntnisse zu vermitteln. Heute sind sie vor allem auch Ausdruck unserer Auffassung, daß der Erhalt der Muttersprache ein wichtiger Beitrag zur Bewahrung der kulturellen Identität ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien ist. Zweisprachigkeit eröffnet ausländischen Jugendlichen erweiterte berufliche Perspektiven. Die gesellschaftliche Anerkennung der Muttersprache und die Fähigkeit, sich in der Muttersprache ausdrücken zu können, sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in der bundesdeutschen Gesellschaft.

Die gewerkschaftliche Kulturarbeit sieht sich durch das Entstehen einer multikulturellen Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland neuen Herausforderungen gegenüber. Die Einbeziehung der Kultur ausländischer Arbeitnehmer in die gewerkschaftliche Arbeit ist mehr als gelegentliche Folkloreauftritte oder das Aufbauen von Grünständen am 1. Mai. Längst hat sich in der Bundesrepublik eine Arbeitsmigrantenkultur herausgebildet. Kulturbeiträge der sogenannten Zweiten Ausländergeneration sind praktische Beispiele für die angestrebte interkulturelle Arbeit. Ihr Wesensmerkmal besteht in der gegenseitigen Befruchtung der Kultur der Heimatländer der Eltern und der Aufnahmegesellschaft.

Die langjährige Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, die mit ihren Familien mittlerweile zu einem festen Bestandteil unserer Gesellschaft geworden sind, machen es notwendig, Ausländerpolitik immer mehr zu einer gewerkschaftlichen Querschnittsaufgabe zu machen, die nicht nur einigen Spezialisten und Engagierten vorbehalten ist. Die Beseitigung der besonderen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Benachteiligung ausländischer Arbeitnehmer mit dem Ziel, ihre Gleichberechtigung zu verwirklichen, darf sich nicht auf die zuständigen Ausländersekretäre oder die Aktion „Mach' meinen Kumpel nicht an" der DGB-Jugend beschränken. Daher ist es notwendig, daß gewerkschaftliche Ausländerpolitik in allen Feldern gewerkschaftlicher Arbeit verankert wird.

Gewerkschaftliche Schulungen für ausländische Kolleginnen und Kollegen haben mittlerweile Tradition. Es wäre zu begrüßen, wenn gemeinsame Seminare von deutschen und ausländischen Arbeitnehmern zur Ausländerpolitik ebenfalls Tradition würden. Die Fortsetzung des Projektes „BALD" (Bildungsarbeit mit ausländischen und deutschen Arbeitnehmern) in der täglichen gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, die Festlegung eines Bildungsschwerpunktes „Ausländerpolitik" an einer DGB-Bundesschule und die zunehmende Zahl örtlicher Veranstaltungen gegen Ausländerfeindlichkeit, für ein humanes und solidarisches Ausländerrecht und für das kommunale Wahlrecht sind Beispiele dafür, daß die Gewerkschaften in der Lage sind, neuen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden. Das ist nicht zuletzt deshalb notwendig, weil vielfach in den letzten Jahren neue besondere Benachteiligungen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien entstan-

den sind. Die Steuerreformen der Bundesregierung haben für ausländische Arbeitnehmer nicht nur jene allgemeinen Belastungen mit sich gebracht, die die Umverteilung von unten nach oben für alle Arbeitnehmer bewirkten. Zehntausende von Arbeitnehmern standen über Nacht ohne Familien da, weil ihre Kinder und Ehegatten im Heimatland leben. Steuerrechtlich wurden sie auf diese Weise zu Ledigen. Auch die Gesundheitsreform der Bundesregierung hat ausländischen Arbeitnehmern nicht nur die allgemeinen Verschlechterungen gebracht: So sind zum Beispiel marokkanische Arbeitnehmer und ihre Familien beim Urlaub in ihrem Heimatland ohne Krankenversicherungsschutz.

Wir dürfen nicht zulassen, daß Arbeitnehmergruppen gegeneinander ausgespielt werden: Junge gegen Alte, Frauen gegen Männer, Deutsche gegen Ausländer. Wenn wir die bisher in den Gewerkschaften und in der Arbeitswelt erreichten Integrationserfolge nicht gefährden wollen, müssen wir uns engagiert in die gesellschaftliche Ausländerdiskussion einmischen. Es muß endlich Schluß sein damit, daß ausländische Kolleginnen und Kollegen als Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten über Investitionen in Millionenhöhe mit Folgen für viele Arbeitsplätze entscheiden dürfen, aber ihnen die Entscheidung über eine Bürgersteigabsenkung im Stadtteil oder ihrer Gemeinde vorenthalten wird.

Demokratische Beteiligung

Die Förderung der gesellschaftlichen Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien darf nicht nur auf Betriebe und Verwaltungen beschränkt sein. Ziel einer an Humanität, Solidarität und sozialer Gerechtigkeit orientierten Ausländerpolitik muß es sein, die nichtdeutsche Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland in allen gesellschaftlichen Bereichen gleichberechtigt teilhaben, mitwirken und mitbestimmen zu lassen. In einer Demokratie ist die Möglichkeit zur Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen von überragender Bedeutung. Die weltweiten Wanderungsbewegungen von Arbeitnehmern haben mittlerweile dazu geführt, daß für Millionen Arbeitnehmer in und aus demokratischen Staaten Demokratie nicht mehr erfahrbar ist. Sie sind aufgrund ihrer Nationalität von gesellschaftlichen Mitbestimmungsprozessen ausgeschlossen. Auf Dauer wird es zu einer schleichenden Aushöhlung der demokratischen Substanz in den betroffenen Ländern führen, weil insbesondere die sozialen Belange der Arbeitnehmer nicht mehr angemessen berücksichtigt werden. Wenn in einer Stadt wie Frankfurt am Main bereits 50 Prozent der Arbeiter nicht mehr wählen dürfen, weil sie Ausländer sind, stellt sich in der Tat die Frage nach der demokratischen Legitimation der gewählten Volksvertreter. Sicherlich ist dies eine Ausnahme.

Es ist bekannt - aus Erfahrungen in Holland, Schweden, Irland, der Schweiz -, daß das kommunale Wahlrecht eine erhebliche integrative Wirkung hat. Die Parteien sind gezwungen, die Probleme ausländischer Mitbürger aufzugreifen und zu lösen. Und ausländische Bürger haben so die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zur Gestaltung von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Kultur-

einrichtungen einzubringen und politisch mitzuentcheiden. Auch die Erfahrungen bei Betriebsrats- und Personalratswahlen bestätigen, daß gleiche Rechte das friedliche Zusammenleben verbessern. Wir haben nicht das Auftreten extremistischer Parteien zu fürchten, können vielmehr die Mitarbeit von tausenden von Menschen an der weiteren Gestaltung unserer Gesellschaft gewinnen. Die Gegner des kommunalen Wahlrechtes für Ausländer verschanzen sich hinter der Verfassung. Aber selbst Gegner unserer Rechtsauffassung, nach der das kommunale Wahlrecht für Ausländer außer in Bayern und Rheinland-Pfalz von allen Landesparlamenten mit einfacher Mehrheit eingeführt werden könnte, bestreiten nicht, daß es durch eine Änderung des Grundgesetzes möglich wäre.

Warum machen also CDU/CSU und FDP nicht mit? Tatsächlich fürchten sie, daß mit dem kommunalen Wahlrecht ihre politische Macht in Frage gestellt wird. Sie fürchten, daß fast 3 Millionen Arbeitnehmer und ihre Familien, die bisher vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, mit ihrem Stimmzettel für eine soziale Politik im Interesse der Arbeitnehmer eintreten könnten. Sie nehmen dabei aber in Kauf, daß sich im Herzen Europas ein Apartheidsystem herausbildet. Dies gilt es gemeinsam zu verhindern. Dazu bedarf es noch vieler Anstrengungen, auch im gewerkschaftlichen Bereich.

Aufenthaltssicherheit

Seit vor mehr als 30 Jahren erstmals ausländische Arbeitnehmer angeworben wurden, hat sich deren Situation und die ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland grundlegend geändert. Aus der ursprünglich geplanten vorübergehenden Beschäftigung entwickelte sich ein Daueraufenthalt der gesamten Familie in der Bundesrepublik: Mehr als zwei Drittel der Arbeitnehmer aus den Hauptanwerbeländern leben bereits 10 Jahre und länger hier. Dem muß auch das Ausländerrecht Rechnung tragen, das die Aufenthaltsbedingungen für alle Ausländer regelt. Wer seinen Lebensmittelpunkt so festgelegt hat, muß aus der rechtlichen Situation der Duldung in ein verfestigtes System der Rechte kommen. Auch wenn der Anwerbestopp von 1973 in manchen Arbeitgeberkreisen zur Disposition gestellt werden soll, halten wir nach wie vor daran fest. Anwerbestopp war für uns allerdings nie gleichbedeutend mit der Beschränkung von Familienzusammenführung. Ausländische Eltern haben wie deutsche Eltern das Recht, den Aufenthaltsort ihrer Kinder selbst zu bestimmen. Ausländische Familien haben wie deutsche Familien das Recht, ohne jegliche Wartefrist und ohne Altersbeschränkung für minderjährige Kinder zusammenzuleben. Wir brauchen ein neues Ausländergesetz, das unseren ausländischen Kolleginnen und Kollegen und ihren Familien absolute Aufenthaltssicherheit nach fünfjährigem, rechtmäßigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bietet und ihnen damit eine langfristige Lebensplanung ermöglicht - insbesondere im Interesse ihrer Kinder und Kindeskiner. Ehegatten und Kinder ausländischer Arbeitnehmer müssen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben. Wir brauchen

bundesweit eine Wiederkehrproption für ins Heimatland zurückgekehrte Ausländer. Arbeitslosigkeit und ihre Folgen dürfen keinesfalls zum Entzug des Aufenthaltsrechts führen. Ausländer sind nicht die Ursache von Arbeitslosigkeit, sondern sie sind Opfer von Arbeitslosigkeit. Dem muß auch das Ausländergesetz Rechnung tragen.

Seit Beginn der siebziger Jahre fordert der DGB, das Ausländergesetz in dem Sinne neu zu gestalten, daß es sich an den Grundsätzen der Humanität, Solidarität und des partnerschaftlichen Zusammenlebens zwischen Menschen verschiedener Nationalität orientiert. Dazu gehört auch eine drastische Reduzierung der Ausweisungstatbestände. Minderjährige Kinder und in Deutschland aufgewachsene Ausländer dürfen nicht mehr ausgewiesen werden. Eine Politik, die Rückkehrdruck erzeugt, lehnen wir ab. Wir brauchen eine Ausländerpolitik, die Menschen anderer kultureller Herkunft als Bereicherung für unser gesellschaftliches Leben betrachtet.

Ein Ausländergesetz, das sich an den gewerkschaftlichen Eckpunkten- die auch breite Unterstützung bei Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, aber auch Parteien bis hinein in die CDU finden - orientiert, wäre die richtige Antwort auf die ausländerfeindlichen Bestrebungen nationalistischer und rechtsradikaler Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. Es wäre ein deutliches Signal für unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen, daß in unserer Gesellschaft ein breiter gesellschaftlicher Konsens besteht, daß ihre Anwesenheit bejaht und das friedliche Miteinander gefördert wird.

Qualifizierte Ausbildung und Arbeit

Der Ausbau der politischen Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere durch die Einführung des kommunalen Wahlrechtes und die Verbesserung des Aufenthaltsstatus ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien sind wichtige Schritte auf dem Weg ihrer gesellschaftlichen Integration, die man nicht als Germanisierung oder Zwangsassimilierung mißverstehen sollte. Für sie ist es - ebenso wie für alle Arbeitnehmer - grundlegend, daß sie ihre soziale Existenz sichern können. Die Beschäftigungsmöglichkeiten ausländischer Arbeitnehmer haben sich in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der achtziger Jahre verschlechtert. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahresdurchschnitt 1988 auf 14,4 Prozent (für deutsche Arbeitnehmer: 8,7 Prozent). Ausländische Frauen sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Der nach wie vor vorhandene Mangel an Ausbildungsplätzen trifft ausländische Jugendliche besonders hart. Nur etwa ein Drittel der 15- bis unter 18jährigen Ausländer absolviert eine berufliche oder schulische Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Auch wenn sich die Situation ausländischer Arbeitnehmer in den ersten Monaten 1989 verbessert hat, ist keine generelle Umkehr dieses Trends festzustellen.

Die weit überdurchschnittliche Ausländerarbeitslosigkeit hat vielfache Ursachen: Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe, das überproportional

von Entlassungen betroffen war, fehlende beziehungsweise nicht anerkannte berufliche Qualifikation, mangelnde Beherrschung der Fachsprache. Der Zugang zu den Arbeitsplätzen in den expandierenden Dienstleistungsbereichen mit wachsenden Anforderungen an Qualifikation ist für ausländische Arbeitnehmer erschwert. Außerdem werden sie aufgrund ihrer Nationalität diskriminiert. Das haben von den Gewerkschaften durchgeführte Untersuchungen nachgewiesen.

Für den Erfolg der Anstrengungen der Gewerkschaften, die Benachteiligungen ausländischer Arbeitnehmer auszuräumen, ist es von entscheidender Bedeutung, daß Betriebs- und Personalräte die bestehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten voll ausschöpfen. Wir müssen gemeinsame Anstrengungen unternehmen, daß ausländische Arbeitnehmer berufliche Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb erhalten, an innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und bei Neueinstellungen entsprechend berücksichtigt werden.

Insbesondere die Ausbildungschancen ausländischer Jugendlicher, vor allem ausländischer Mädchen, müssen verbessert werden. Ein Versagen auf diesem Feld würde weiteren sozialen Sprengstoff anwachsen lassen. Hier müssen sich die Arbeitgeber ihrer Verpflichtung stellen und in die Pflicht genommen werden.

Europäischer Binnenmarkt

Das zwiespältige Bild, das sich Arbeitnehmern angesichts der Schaffung des einheitlichen EG-Binnenmarktes bis 1993 bietet, gilt auch für die Ausländerpolitik. Obwohl nach außen die Regierungen der EG-Mitgliedstaaten die Ausländerpolitik zur nationalen Angelegenheit erklärt haben, werden im stillen und teilweise im geheimen die ersten Vorbereitungen für ein europäisches Ausländerrecht getroffen. Aus gewerkschaftlicher Sicht gilt es dabei zu beachten, daß der Europäische Binnenmarkt auch zu einer Verbesserung der Situation der Wanderarbeitnehmer führt. Die bisherige Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist zu einer Freizügigkeit der Bürger weiterzuentwickeln. Wichtige Voraussetzung dafür sind die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen, der freie Zugang zu allen Bereichen des Arbeitslebens, unabhängig von der Nationalität, und die Verbesserung der Freizügigkeit für die Familien der Arbeitnehmer. Von der EG-Kommission sind die ersten Schritte in die richtige Richtung getan worden. Es ist nun am Ministerrat klarzumachen, daß die Schaffung des EG-Binnenmarktes für ihn mehr bedeutet als den freien Verkehr von Kapital, Waren und Dienstleistungen. Die Zustimmung zu Europa wird in dem Maße wachsen, wie es für Arbeitnehmer und ihre Familien positiv erfahrbar ist. Die Vision einer europäischen Union mit einer europäischen Staatsbürgerschaft darf dabei nicht verlorengehen. Diese Vision darf aber nicht dazu führen, daß die Überwindung der nationalen Grenzen zwischen den EG-Staaten zum Aufbau neuer nationaler Gegensätze im inneren und einer europäischen Festung führt, die sich gegen die Außenwelt abschottet. Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien aus Staaten außerhalb der EG,

die rechtmäßig innerhalb der EG leben, haben einen Anspruch darauf, am europäischen Fortschritt teilzuhaben. Nationalismus darf nicht durch Euro-nationalismus ersetzt werden.

200 Jahre nach der Französischen Revolution und 40 Jahre nach der Verabschiedung des Grundgesetzes müssen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit für alle Einwohner der Bundesrepublik Deutschland gelten. Denn „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“